

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusetzung einer Stelle Familienhebamme beim Gesundheitsamt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013
Gesundheitsausschuss	11.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Als Folgebeschluss zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (Ds. Nr. 0543/2013) über die Verwendung der Zuschussmittel, die auf Basis des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und der daraus entstandenen Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung stehen, beschließt der Rat die unbefristete Zusetzung von

1,0 Stelle Familienhebamme, VGr. Kr. VI/VII, Fg. 23/22 BAT (EGr. 9 A TVöD-K) beim Gesundheitsamt der Stadt Köln.

Die Deckung des mit der Stelleneinrichtungen verbundenen Mehraufwandes in Höhe von 49.300 € im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen erfolgt in vollem Umfang durch die pauschalierte Mittelzuweisung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 50.000 €.

Die Voraussetzungen des § 82 GO NRW sind erfüllt, da sich der mit der Stellenzusetzung verbundene Personalaufwand komplett aus Drittmitteln finanziert.

Die 1,0 Stelle Familienhebamme wird unbefristet eingerichtet, wobei die Besetzung jeweils nur für die Dauer der bewilligten 100 %-Refinanzierung erfolgt.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>maximal 24.650</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>25.000</u> € <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	<u>49.300</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	<u>50.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Der mit der Stellenzusetzung verbundene Sachaufwand (ca. 6.000 € p.a.) finanziert sich aus dem vorhandenen Budget des Gesundheitsamtes.

Begründung

Bereits vor dem Start des bundesweiten Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ 2006 hat es im Kölner Gesundheitsamt präventive Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern gegeben.

Entscheidend erweitert wurde dieses Angebot 2007 mit der gemeinsamen Einrichtung und Steuerung der „Clearingstelle – Gesunde Zukunft für Kinder in Köln“ durch das Gesundheitsamt und das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die im Gesundheitsamt angesiedelten Präventionsbausteine „Clearingstelle – Gesunde Zukunft für Kinder in Köln“, die Familienhebamme und „Jusch – jung und schwanger“, ein spezielles Angebot für minderjährige und junge Mütter, sind seit Sommer 2012 zu einem eigenständigen Sachgebiet „Frühe Hilfen im Gesundheitsamt“ zusammengeführt worden. Als wichtigste Grundlage dafür erwies sich der durch die Gesundheitsberufe gegebene niedrigschwellige Zugang. Vor allem den Familienhebammen gelingt nahezu bei allen Familien rund um die Geburt eine ausbaufähige Kontaktaufnahme.

Mit dem Zusammenschluss zu den „Frühen Hilfen im Gesundheitsamt“ wurden bereits Grundstrukturen „Früher Hilfen“ geschaffen, die in die Umsetzung des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) hier in Köln einfließen werden. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen gefördert und die Position der Familienhebamme gestärkt werden sollen.

Gesamtstädtisch sind derzeit 2,0 Vollzeitstellen Familienhebammen im Gesundheitsamt tätig. Davon ist eine für den Präventionsbaustein „Jusch – jung und schwanger“ und die zweite für die Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Belas-

tungen zuständig. Der gesamtstädtische Bedarf war bisher jedoch stets viel höher, sodass viele Familien von den Familienhebammen beim Gesundheitsamt abgelehnt, an frei berufliche Hebammen, soweit im Rahmen der Krankenkassen finanzierten Nachsorge möglich, vermittelt oder auf Wartelisten gesetzt werden mussten. Mit den Veröffentlichungen über die Familienhebammentätigkeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene steigt der Bedarf noch einmal spürbar an. Hierfür reichen die aktuellen Ressourcen der Familienhebammen beim Gesundheitsamt jedoch bei weitem nicht aus.

Die am 12.03.2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossene flächendeckende Versorgung in den Bezirken (siehe Vorlage Nr. 0543/2013) und die damit einhergehende Ausweitung des Angebotes im Stadtgebiet führen nochmals zu einer stärkeren Auslastung des Personals. Dies ist vor allem auf die Funktion des Gesundheitsamtes als Ansprechpartner für das Gesundheitssystem mit Krankenhäusern, Arztpraxen, freiberuflichen Hebammen usw. (Ausweitung des Clearings im gesamten Stadtgebiet) zurückzuführen. Zusätzlich entsteht Mehrarbeit durch die Teilnahme an den bezirklichen Netzwerken, wo aktuell 36 (= 9 x 4) Sitzungen pro Jahr stattfinden sollen.

Die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben ist erforderlich, da nur so im Zusammenspiel mit den zukünftig bei freien Trägern eingesetzten 4,0 Familienhebammenstellen die werdenden Eltern und jungen Familien im gesamten Stadtgebiet durch die Zusammenarbeit von Gesundheitsversorgung und Jugendhilfe zeitnah, niederschwellig und bedarfsgerecht versorgt werden können.

Für die Bezirke Innenstadt und Nippes stellt das Gesundheitsamt der Stadt Köln je eine halbe Stelle Familienhebamme bereit. Die Förderung der Familienhebammen erfolgt pauschal mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 € pro Vollzeitstelle einschließlich der sach- und trägerspezifischen Kosten. Da die Bezuschussung in 2013 erst ab dem 3. Quartal möglich sein wird, ergibt sich für 2013 ein anteiliger Zuschuss in Höhe von maximal 24.650 € für eine Vollzeitstelle.

Die Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschlusses vom 12.03.2013 wäre im Gesundheitsamt ohne die zusätzliche erforderliche und refinanzierte Stelle nicht möglich. Die Förderrichtlinien der Landeskoordinierungsstelle zur Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW sehen ausdrücklich keine Refinanzierung bereits vorhandener Stellen vor.

Die 1,0 Stelle Familienhebamme wird unbefristet eingerichtet, da die Finanzierung gem. § 3 Abs. 4 BKiSchG durch die Bundesinitiative und einen entsprechenden Fonds gesichert ist. Die auf der Grundlage des von der Jugendverwaltung gestellten Antrages auf Mittelbereitstellung für 2013 genehmigten Mittel werden von der Jugendverwaltung vereinnahmt und entsprechend der Leistungserbringung und der Leistungsvereinbarungen als Transfermittel an die Netzwerkpartner weitergeleitet.

Die Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses (Vorlagen-Nr. 0543/2013) sowie der Bericht Frühe Hilfen (Vorlagen-Nr. 4676/2012) sind als Anlage beigefügt.